



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 F-186-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 04.02.2026

Gegenstand: Abbruch Dachgeschoss, Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses (EG) auf bestehendem Kellergeschoss, Zubau an das bestehende Wirtschaftsgebäude, Einfriedung und Geländeänderung am Grundstück, in Schrötten Nr. 19

Bauwerber/Grundeigentümer: Hermann Flock, Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz
Sandra Flock, Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.12.2025 haben Herr Hermann Flock und Frau Sandra Flock, beide wohnhaft in Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch Dachgeschoss, Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses (EG) auf bestehendem Kellergeschoss, Zubau an das bestehende Wirtschaftsgebäude, Einfriedung und Geländeänderung am Grundstück, in Schrötten Nr. 19**, auf dem Grundstück Nr.: 248/2, KG: Schrötten, EZ: 25, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 24.02.2026, um 08:00 Uhr

an Ort und Stelle in Schrötten Nr. 19

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Hermann Flock, Sandra Flock,
Anrainer	Kerstin Adam, Kevin Adam, Hermann Flock, Sandra Flock, Gemeinde Deutsch Goritz, Hildegard Gölles, Josef Gölles, Richard Kazianschitz, Ing. Anton Pausackl, Roman Posch, Mag. Karin Stocker-Pausackl,
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder,
Planverfasser	Bauunternehmung Trummer GmbH,
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH,

Der Bürgermeister

DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 05.02.2026

Abgenommen am: